

Contumaz-Urtheil : ueber den Ergeneral Augustin Keller

Autor(en): **Jomini**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **1 (1799)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Rätthe.

Band I.

N. XXVL

Bern, 7. Aug. 1799. (20. Thermid. VII.)

Vollziehungs-Direktorium.

Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik

Nach Vorlesung der von dem, Kraft Beschlusses vom 1. Heum. zusammenberufenen Kriegsrath gegen den Ergeneral Keller ausgefallten Urtheil, enthaltend: 1. Dessen Entsetzung. 2. Im Fall der Behandlung, dessen einjährige Gefängnißstrafe, beschließt:

1. Dem Kriegsminister ist die Vollziehung der gegen den Ergeneral Keller ausgefallten Urtheil aufgetragen.

2. Er wird selbige in die öffentlichen Blätter einrücken lassen.

Bern, den 31. July 1799.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
L a h a r p e.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sekr.
M o u s s o n.

Gleichlautend: der Chef des Secretariats des Kriegsministeriums,
T o m i n i.

Contumaz-Urtheil

Ueber den Ergeneral Augustin Keller.

Der von dem Vollziehungsdirektorium der helvetischen Republik in Folge des Beschlusses vom 1. Jul. zu Beurtheilung der gegen den flüchtig gewordenen Ergeneral B. Augustin Keller waltenden Beschwerden, besonders niedergesezte Kriegsrath,

In Erwägung, daß B. Ergeneral Keller auf verschiedene von dem Vollziehungsdirektorium an ihn ergangenen Vorladungen über die bei demselben wider ihn eingelangte Klagen, sich zu verantworten, sich nicht gestellt, dadurch dann sträflichen Ungehorsams sich schuldig gemacht,

In Erwägung, daß er durch seine Flucht allen gerechten Verdacht seiner Schuld auf sich geladen, und dadurch sein Vergehen vergrößert,

In Erwägung, daß er von denen empfangenen Geldern keine Rechnung abgelegt,

In Folge dessen dann der B. Regierungskommissar in Betreff des ersten Fehlers auf die Anwendung des 10. Art. 4. Abschn. der Kriegsgesetze für die helv. Truppen,

In Betreff des 2ten auf den 3ten und 4ten Art. 1ten Abschn., und

Ueber den 3ten auf den 22ten Art. 4ten Abschn. geschlossen, nach diesen verschiedenen Fehlern, dann die Strafe in ihren Gradationen den Beklagten treffen sollte;

In Erwägung aber auch, daß die härtere Strafe die mindere involvire,

beschließt:

Es solle Ergeneral Keller, als welcher überwiesen, daß er sich nicht nach dem Befehl seiner Oberen in Bezug auf den Dienst gefügt habe, als per contumaciam verfällt, nach Inhalt des 10ten Art. 4ten Abschn. der Kriegsgesetze abgesetzt seyn, auf Betreten auf ein Jahr in Gefangenschaft gesetzt werden, und unfähig erklärt seyn, unter den Armeen der Republik zu dienen.

Dem Berichterstatter dann solle aufgetragen seyn, sich in Betreff der öffentlichen Bekanntmachung und Vollziehung dieses Urtheil an den Bürg. Kriegsminister zu wenden.

Aran den 24. Heum. 1799.

Unterschr. Josue David Chablaire.

- Joh. Sam. Mandrin.
- Elie Delapierre.
- Rime, Sergent.
- Manz, Hauptmann.
- P. H. Favre, Chef de Bllou.
- E. Villieux, Inspekt. Gen.
- Clavel, Adj. Gen.
- Bonderweidt, Adj. Gen.
- Salis Sewis, Adj. Gen.
- Robert, Commissar du Gouvernem.
- Ringier, Präsident.
- Ubelin, Bllonschef, Berichterstatter.
- J. J. Zimmerlin, Sekret.

Gleichlautend, der Chef des Secretariats vom Kriegsministerium.

T o m i n i.